



EUROPÄISCHE KOMMISSION  
GENERALDIREKTION GESUNDHEIT UND VERBRAUCHER  
Direktion F – Lebensmittel- und Veterinäramt

DG(SANCO)2012-6481– RS

**AUSZUG AUS DEM BERICHT DES LEBENSMITTEL- UND VETERINÄRAMTES  
ÜBER EIN AUDIT IN UNGARN  
15. – 24. MAI 2012**

**BEWERTUNG DER MASSNAHMEN FÜR DIE GEFAHRENERMITTLUNG UND DAS  
RISIKOMANAGEMENT IN DER FUTTERMITTELKETTE**

***HINWEIS: DIES IST – IN DEUTSCHER ÜBERSETZUNG – EIN AUSZUG AUS DEM BERICHT ÜBER  
DAS OBEN GENANNT AUDIT. VERBINDLICH IST NUR DIE LANGFASSUNG DES  
ORIGINALBERICHTS (DG(SANCO)2012-6481).***

**ZUSAMMENFASSUNG**

*Dieser Bericht enthält die Ergebnisse eines Auditbesuchs, den das Lebensmittel- und Veterinäramt (FVO) vom 15. bis 24. Mai 2012 in Ungarn durchgeführt hat.*

*Übergeordnetes Ziel des Audits war die Bewertung der Durchführung der Vorschriften, mit denen – unter Berücksichtigung der einschlägigen Futtermittelvorschriften der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 und weiterer damit zusammenhängender Rechtsvorschriften sowie der Bestimmungen über amtliche Kontrollen im Bereich dieser Rechtsvorschriften – die Gefahrenermittlung und das Risikomanagement in der Futtermittelkette sichergestellt werden sollen. Der Schwerpunkt des Audits lag auf Tätigkeiten, die nach den bisherigen Erfahrungen und in Anbetracht früherer Vorfälle im Zusammenhang mit Futtermitteln stärker mit Risiken behaftet sind als andere. In die Bewertung wurden auch die Maßnahmen einbezogen, die als Reaktion auf die Empfehlungen nach einem früheren Audit des FVO zur Futtermittelsicherheit ergriffen wurden.*

*Insgesamt wird in dem Bericht der Schluss gezogen, dass ein Kontrollsystem in Kraft ist, das sich in erster Linie auf Futtermittelbetriebe und zwischengeschaltete Personen erstreckt. Das System erfasst zwar auch eine Reihe von Betrieben, die einen Teil ihrer Produktion in die Futtermittelkette einbringen, ohne ihren Haupttätigkeitsbereich im Futtermittelsektor zu haben, aber die zuständige Behörde kann noch nicht gewährleisten, dass alle diese Betriebe identifiziert, registriert und amtlichen Futtermittelkontrollen unterworfen werden. Des Weiteren sind in den Berichten über die durchgeführten amtlichen Kontrollen einige Mängel zu verzeichnen. Darüber hinaus bestehen, wenngleich zahlreiche*

*Vorschriften im Zusammenhang mit der Futtermittelkette zufriedenstellend eingehalten werden, diesbezüglich nach wie vor einige Mängel, vor allem bei den HACCP-gestützten Verfahren. Die meisten Empfehlungen aus dem vorangegangenen Bericht, die für dieses Audit relevant sind, wurden noch nicht aufgegriffen.*

*Der Bericht enthält eine Reihe von Empfehlungen an die zuständigen ungarischen Behörden, wie die festgestellten Mängel behoben und die bestehenden Durchführungs- und Kontrollmaßnahmen weiter verbessert werden können.*

## **Empfehlungen**

**DIE ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN UNGARNS WERDEN AUFGEFORDERT, INNERHALB VON 25 ARBEITSTAGEN NACH ERHALT DES BERICHTS EINZELHEITEN ÜBER DIE ALS REAKTION AUF DIE UNTENSTEHENDEN EMPFEHLUNGEN ERGRIFFENEN BZW. GEPLANTEN MASSNAHMEN VORZULEGEN UND ANZUGEBEN, WANN DIESE ABGESCHLOSSEN SEIN WERDEN.**

Nr.	Empfehlung
1.	Es sollte sichergestellt werden, dass Betriebe, die einen Teil ihrer Produktion in die Futtermittelkette einbringen, ohne ihren Haupttätigkeitsbereich im Futtermittelsektor zu haben, amtlichen Futtermittelkontrollen unterworfen werden, wie in Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 vorgeschrieben.
2.	Es sollte sichergestellt werden, dass die Berichte über amtliche Kontrollen gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 Informationen über die Ergebnisse der amtlichen Kontrollen und gegebenenfalls die Maßnahmen enthalten, die der betroffene Unternehmer ergreifen muss.
3.	Über die Durchführung der Verfahren zur Überprüfung der Wirksamkeit der amtlichen Kontrollen, wie in Artikel 8 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 vorgeschrieben, sollte Protokoll geführt werden.
4.	Transportunternehmen und Betriebe, die einen Teil ihrer Produktion in die Futtermittelkette einbringen, ohne ihren Haupttätigkeitsbereich im Futtermittelsektor zu haben, sollten registriert und in die entsprechenden Verzeichnisse aufgenommen werden, wie in Artikel 9 bzw. 19 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 vorgeschrieben.
5.	Es sollte sichergestellt werden, dass aus den Verzeichnissen gemäß Artikel 19 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 die Tätigkeiten hervorgehen, für welche die Betriebe registriert und/oder zugelassen wurden.
6.	Es sollte sichergestellt werden, dass die Futtermittelunternehmer bestätigen können, dass sie ausschließlich Futtermittel aus registrierten und/oder zugelassenen Betrieben beziehen, wie in Artikel 5 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 vorgeschrieben.
7.	Die Einhaltung der Vorschriften über HACCP-gestützte Verfahren gemäß den Artikeln 6 und 7 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 sollte sichergestellt werden,

Nr.	Empfehlung
	insbesondere im Hinblick auf die Definition und die Überwachung der kritischen Kontrollpunkte sowie den Umfang dieser Verfahren in Betrieben, deren Haupttätigkeitsbereich nicht im Futtermittelsektor liegt, die aber einen Teil ihrer Produktion in die Futtermittelkette einbringen.

Stellungnahme der zuständigen Behörde zu den Empfehlungen:

[http://ec.europa.eu/food/fvo/rep\\_details\\_en.cfm?rep\\_inspection\\_ref=2012-6481](http://ec.europa.eu/food/fvo/rep_details_en.cfm?rep_inspection_ref=2012-6481)